

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2685/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanung für das Jahr 2025 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2028

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	nicht öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung hat den ersten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 in der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 21.10.2024 vorgestellt. Der Entwurf wies für 2025 ein Defizit in Höhe von 5.296.500 € aus. Einschl. der Folgejahre belief sich das kumulierte Defizit auf 13.262.400 €.

Zur Reduzierung dieses Defizites wurden in den vergangenen Wochen nochmals sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen sowie investive Auszahlungs- und Einzahlungspositionen nach Einsparpotenzial bzw. Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmeseite geprüft. Darüber hinaus waren die Entwicklungen bei den Hauptsteuererträgen zu betrachten, sowie die Auswirkungen aus der Steuerschätzung.

Im Ergebnis haben sich eine Vielzahl von größeren und kleineren Änderungen ergeben, die in den zweiten Haushaltsentwurf eingeflossen sind. In den Anlagen wurden die wesentlichen Änderungen (>20.000 €) zusammengestellt. Die übrigen Änderungen wurden nicht gesondert dargestellt.

Traditionell fließt auch der vorläufige Grundbetrag in den zweiten Haushaltsentwurf ein. Leider liegt dieser bis zum heutigen Tage nicht vor. Folglich wurde mit den Werten der Orientierungsdaten gerechnet. Nach hiesigem Kenntnisstand ist mit einer Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages kurzfristig zu rechnen. Sollte der Grundbetrag gravierend von dem derzeit angenommenen Grundbetrag abweichen, wäre zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ggf. ein dritter Haushaltsentwurf vorzulegen.

I. Ergebnishaushalt

Ergänzend zu den als Anlage beigefügten Änderungen ergeben sich noch folgende Hinweise:

a) Grundsteuer

Auf Basis der in der Beratungsvorlage B/2687/2024 dargestellten Modellrechnung zur Grundsteuerreform wurden die Ansätze für die Grundsteuer A und B in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Grundsteuer A wurde ohne Steigerungen gem. Orientierungsdaten eingeplant. Für die Grundsteuer B wurde eine Steigerung um jährlich 1,3 % angenommen.

b) Schlüsselzuweisungen

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2024 auf Grundlage Zensus 2022 zu berücksichtigen. Vom Landesamt für Statistik liegt diese Zahl leider noch nicht vor, so dass diese auf Grundlage der vorherigen Stichtage und der Daten aus Zensus 2011 bestmöglich geschätzt wurde (16.405 Einwohner).

Berücksichtigt wurde außerdem ein Grundbetrag in Höhe von 1.401,95 €. Dieser wurde auf Basis des Grundbetrages 2024 zuzüglich einer Steigerung in Höhe von 1,8 % gem. Orientierungsdaten berechnet.

Weiterhin war die Steuerkraft aus dem Zeitraum IV/2023 bis III/2024 zu berücksichtigen. Insbesondere aufgrund der erheblichen Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer ist die Steuerkraft nach wie vor höher als die Bedarfsmesszahl, so dass die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen für 2025 erhält und stattdessen eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von rund 50.000 € zahlen muss. Ab 2026 erhält die Gemeinde planerisch wieder Schlüsselzuweisungen (sh. Anlage „Änderungen Ergebnishaushalt HH 2025“).

c) Erträge der gebührenrechnenden Einrichtungen

Ertragsseitig waren außerdem die Benutzungsgebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung, sowie die Straßenreinigung an die Ergebnisse der Kalkulationen anzupassen und die Änderungen im zweiten Entwurf einzuplanen.

d) Gebäudeunterhaltung/Tiefbau

Neben den in der Anlage dargestellten Einsparungen/Verschiebungen wurden weitere kleinere Anpassungen vorgenommen, die ebenso in den zweiten Haushaltsentwurf eingeflossen sind. Berücksichtigt wurden auch die Ausschreibungsergebnisse bei den Heizkosten, die 2025 zu einer Einsparung von rund 32.500 € führen.

e) Fazit Ergebnishaushalt

Sowohl aufwandsseitig als auch ertragsseitig wurden sämtliche Positionen auf Potenzial zur Verbesserung der Haushaltslage geprüft und optimiert.

Insbesondere im baulichen Unterhaltungsbereich gilt es, die stetig wachsende Infrastruktur zu erhalten und den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, so dass aus Sicht der Verwaltung die eingeplanten Aufwendungen als notwendig erachtet werden, und weitere Einsparungen nicht möglich sind.

Auch die übrigen Aufwandsansätze sind aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um der stetigen Aufgabenerfüllung ausreichend nachkommen zu können.

Insgesamt betrachtet konnte das Defizit aus dem ersten Haushaltsentwurf um 2.946.400 € verringert werden.

Dennoch schließt die Haushaltsplanung 2025 im Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 2.350.100 € ab.

Leider weisen auch alle Folgejahre erhebliche Defizite aus. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum beläuft sich das Defizit auf 9.392.600 €. Auch der zweite

Haushaltsentwurf ist folglich trotz der deutlichen Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf nach wie vor als sehr kritisch zu betrachten.

Zwar könnten die Defizite im Finanzplanungszeitraum mit der vorhandenen Überschussrücklage gedeckt werden. Zu beachten ist jedoch einerseits, dass die Überschussrücklage nicht mit ausreichender Liquidität hinterlegt ist. Außerdem soll die Rücklage grundsätzlich nur dafür verwendet werden, übergangsweise Fehlbeträge zu decken. Aus dem Finanzplanungszeitraum ist jedoch ersichtlich, dass sich die Defizite in erheblichem Umfang verstetigen.

II. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt 2025 für laufende Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.532.500 € ab. Auch das Jahr 2026 weist ein Defizit in Höhe von 1.360.800 € aus. Die Folgejahre 2027 und 2028 weisen Überschüsse aus. Trotz dieser Überschüsse gelingt es in keinem der Planjahre 2025 bis 2028, die ordentliche Tilgung bzw. eine Nettoinvestitionsrate zu erwirtschaften.

Für die investiven Ein- und Auszahlungen wird auf das Investitionsprogramm verwiesen. Im zweiten Haushaltsentwurf wurden die als Anlage beigefügten Änderungen vorgenommen. Insgesamt konnte das investive Defizit 2025 um 3.059.000 € verringert werden. Für 2026 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 186.600 € und für 2027 eine Verschlechterung in Höhe von 39.200 €

Die Planungen der Investitionstätigkeit schließen mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 7.105.000 € ab. Das Investitionsvolumen befindet sich damit auf einem deutlich niedrigeren Niveau als 2024 (11.551.300 €). Gleichwohl ergeben sich im Finanzplanungszeitraum investive Ausgaben in Höhe von 25,6 Mio. €, die die Aufgabenvielfalt in den kommenden Jahren abbilden.

Die investiven Einzahlungen 2025 belaufen sich auf 5.634.900 €. Der Saldo 2025 in Höhe von 1.470.100 € wäre mangels einer „Nettoinvestitionsrate“ und mangels liquider Mittel vollständig durch eine Darlehensaufnahme zu finanzieren. Gleiches betrifft die Salden in den Folgejahren in Höhe von -4.842.700 €, -2.209.100 € und -4.300.600 €.

III. Darlehensaufnahmen/Schuldenentwicklung

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden zur Finanzierung der Investitionstätigkeit folgende Kreditaufnahmen eingeplant:

2025	=	1.470.000 €
2026	=	4.840.000 €
2027	=	2.200.000 €
2028	=	4.300.000 €.

Zugrunde gelegt wurde jeweils eine Laufzeit von 30 Jahren bei einem Kreditzins in Höhe von 3,0 % ab 01.07. des jeweiligen Jahres.

Die Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 4.790.000 € wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese nicht mehr benötigt wird, so dass folglich auch kein Schuldendienst eingeplant wurde.

Hinsichtlich der Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 3.220.000 € wird erst im Jahr 2025 nach Vorlage der Haushaltsreste und sonstigen Eckdaten entschieden werden, ob eine Inanspruchnahme erforderlich ist. Der Schuldendienst wurde ab 01.07.2025 mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 3 % berücksichtigt.

Unter der Annahme, dass die Kreditermächtigung 2024 noch in voller Höhe in Anspruch genommen wird und eine vollständige Inanspruchnahme der o. g. Kreditermächtigung 2025 bis 2028 erforderlich wird, würde die Verschuldung der Gemeinde auf rund 24.407.200 € im Jahr 2028 steigen. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt jedoch abzuwarten.

IV. Sonstiges

Zum Ausgleich stärkerer Liquiditätsschwankungen wird der **Kassenkreditrahmen** in Höhe von **4.000.000 €** beibehalten.

IV. Gesamtfazit

Die **Haushaltssituation** der Gemeinde Wiefelstede ist sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt für Investitionen und Finanzierung weiterhin **sehr angespannt**.

Gerade im Zuge der verwaltungsintern durchgeführten Erörterungen zu Einsparungsvorschlägen durch Minderaufwendungen ist deutlich geworden, dass hier zunehmend weniger Spielräume bestehen. Zu dem Großteil aller Aufwendungen ist die Gemeinde rechtlich oder sachlich verpflichtet, um ihrer Aufgabenerfüllung auch nach wie vor ordnungsgemäß nachkommen zu können. Weiterhin dürfen drastische Sparmaßnahmen nicht zu einem Substanzverlust an der Infrastruktur führen.

Auch die Erträge wurden im Rahmen der o.g. Erörterung betrachtet und optimiert. Zu beachten ist dabei, dass sich die Steuererträge weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Ertragsseitige Einbrüche wären im Ergebnishaushalt derzeit nicht zu kompensieren.

Insbesondere aufgrund der dauerhaft defizitären Ergebnishaushalte ist aus Sicht der Verwaltung eine Anhebung der Steuerhebesätze dringend geboten. Eine Steigerung um je 10 Punkte würde folgende Mehrerträge bedeuten:

Grundsteuer A	=	4.100 €
Grundsteuer B	=	95.900 €
Gewerbsteuer	=	300.000 €

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich die jetzigen Hebesätze deutlich unter den Landesdurchschnitten vergleichbarer Kommunen befinden. Dies hat im Finanzausgleich zur Folge, dass die Gemeinde Wiefelstede deutlich reicher gerechnet wird, als sie tatsächlich ist. Mit einer Anpassung der Hebesätze könnte neben der Verbesserung der Haushaltssituation auch dieses Missverhältnis entsprechend reduziert werden.

Auch die Kommunalaufsicht hat im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2024 darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze weiter unter Landesdurchschnitt liegen und zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit Steueranhebung zwingend notwendig sind, sofern Aufwandsreduzierungen nicht möglich sind.

In dem jetzigen zweiten Haushaltsentwurf wurde gleichwohl zunächst keine Anhebung der Hebesätze eingerechnet. In der Betrachtung der Gesamtsituation muss ernsthaft über eine Anpassung der Hebesätze beraten werden. Die Hebesätze der Gemeinde sind aktuell nicht nur dem Landesschnitt, sondern auch im Kreisvergleich unterdurchschnittlich. Verwaltungsseitig wird daher eine Festsetzung des Steuersatzes in der Grundsteuer B auf 300% und der Gewerbsteuer auf 380% für vertretbar angesehen.

Auch wenn sich die investiven Ausgaben derzeit nicht auf Rekordniveau befinden, so sind im Finanzplanungszeitraum investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt über 25,6 Mio. € eingeplant. Dies zeigt, dass die Gemeinde in vielen Bereichen vor großen Aufgaben steht. Besonders nennenswert sind hier die Bereiche der Feuerwehren und der Schulen. In Ermangelung liquider Mittel wird der Saldo aus Investitionstätigkeit gänzlich durch Kredite zu finanzieren sein, was planerisch zu der o.g. Verschuldung führen würde.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2685/2024 beigefügten Fassung.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2685/2024 beigefügten Fassung.**

Änderungen Ergebnishaushalt HH 2025

Änderungen investiv HH 2025

Gesamtzahlenwerk HH 2025

Haushaltssatzung 2025

Investitionsprogramm 2025

B/2685/2024/1 - Beratungsvorlage Haushaltsplanung 2025

B/2685/2024/1 - Haushalt 2025

B/2685/2024/1 - Änderungen Ergebnishaushalt HH 2025

B/2685/2024/1 - Änderungen investiv HH 2025

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Uwe Siemen

Fachbereichsleiter